

Reichelsheim, zum 6. September 2018

Stellungnahme des CDU-Stadtverbands zur Petition Reichelsheimer Bürger zur Abschaffung der Straßenbeitragssatzung

„Erkennen Kritik grundsätzlich an!“

CDU fordert Prüfauftrag zur Straßenbeitragssatzung

Wenn über 750 Bürger eine Petition unterschreiben, dann hat das seinen Grund. Die CDU-Fraktion wird deshalb für die Oktober-Sitzung des Stadtparlaments einen Prüfantrag an den Magistrat vorbereiten, unter welchen Aspekten Straßensanierungen künftig anderweitig finanziert werden können. Hintergrund ist die am 6. 9.2018 ausgelaufene Petition zur Abschaffung der Straßenbeitragssatzung.

Im Mai hatte der Hessische Landtag ein Gesetz verabschiedet, dass es den Kommunen freistellt, ob sie Beiträge für Straßensanierungen erheben. Derzeit zahlen Anlieger je nach Straßenfrequenzierung bis zu 75 Prozent der Gesamtsumme. Auch müssen Kommunen ohne Satzung nicht mehr damit rechnen, bei der Berechnung von Landeszuschüssen schlechter gestellt werden. Dies eröffnet auch in Reichelsheim Optionen.

Die CDU erkennt daher die Kritik grundsätzlich an, diesbezüglichen Diskussionen stehen wir offen gegenüber. Denn wie ich bereits im Juli ausführte, können hohe Straßenbeiträge einzelne Haushalte finanziell erheblich in die Bredouille bringen. Sie treffen immer die Eigentümer, gleich ob Bürger mit geringer Rente, junge Familien, Geschäftsleute oder was seltener ist, Personen, die sie mühelos aufbringen können. Konkrete Finanzierungsalternativen bietet die Petition allerdings nicht, hier müssen wir nun ansetzen.

Derzeit stellt die Kommune 200.000 € jährlich in den Haushalt ein, um den aufgelaufenen Sanierungsstau nach einer Prioritätenliste aufzulösen. Reine Instandsetzungsarbeiten hingegen zahlt allein die Stadt. Insofern zeigen sich für uns mehrere Alternativen. Härtefälle können vermieden werden, wenn wie neuerdings möglich, der zu zahlende Betrag auf 20 Jahre zinsgünstig gestreckt wird. Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge wird ebenfalls vom Land gefördert, belastet aber alle Bürger und zieht einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich. Zu dem dürfen Haushalte, die seit Einführung der Satzung 1992 individuell gezahlt haben, nicht erneut zur Kasse gebeten werden.

Option drei, die geprüft werden soll, ist eine Finanzierung aus Steuermitteln. Entweder über die ohnehin schon hohe und in ihrer Berechnung umstrittene Grundsteuer B, oder als Variante 4 durch Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen. Diese müssen angesichts des weiterhin enormen Finanzierungsbedarfs der Stadt dann aber auch benannt werden.

Es ist schwierig, auf Anhieb eine gerechte und optimale Lösung zu finden, hier kann die Verwaltung präzisere Argumente liefern. Zudem soll der Prüfauftrag auch einen Vergleich mit Nachbarkommunen beinhalten. Mit diesem Wissen können dann weitergehende Entscheidungen getroffen werden.

Es tut sich in Punkto Straßenbeiträge derzeit viel in Hessen. Auch wir nehmen den durch die Petition zugespielten Ball auf.